

PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Donnerstag, dem
13.10.2022,
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FuB/005/2022
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzende

Sandra Görtz

Mitglied CDU-Fraktion

Elisabeth Aryus-Böckmann
Dieter Kintscher
Sabine Wehrmann

Vertretung für Lars Albertmelcher
Vertretung für Jan Lütkemeyer

Mitglied SPD-Fraktion

Lorenz Brieber
Wilhelm Hunting
Annegret Mielke
Uwe Plaß

Vertretung für Mathias Otto

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Gäste

Gast/Gäste

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek
Marius Brockmeyer
Nicolas Hübner
Uwe Strakeljahn
Sandra Wiesemann

ProtokollführerIn

André Lieberwirth

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Ina Wemhöner - Meller Kreisblatt

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher
Jan Lütkemeyer

Mitglied SPD-Fraktion
Mathias Otto

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 04.10.2022
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Haushalt 2023 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026
- TOP 6.1 Haushalt 2023, hier: Stellenplan
Vorlage: 01/2022/0284
- TOP 6.2 Haushalt 2023 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026
- Vorstellung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: 01/2022/0279
- TOP 7 Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für das Jahr 2021
Vorlage: 01/2022/0280
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie Frau Wemhöner vom Meller Kreisblatt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Mangels anwesender Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hensiek regt an, den Tagesordnungspunkt 6.2 „Haushalt 2023, hier: Stellenplan“ vor den Tagesordnungspunkt 6.1 „Haushalt 2023 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2026“ zu setzen und entsprechend auf der Tagesordnung zu tauschen, damit Frau Wiesemann und Herr Hübner nicht an der gesamten Sitzung teilnehmen müssen.

Mit dieser Änderung wird der Tagesordnung einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 04.10.2022

Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen den Sitzungen wird das Protokoll der 4. Sitzung vom 04.10.2022 mit auf die Tagesordnung für die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen gesetzt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es unter diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten.

TOP 6 Haushalt 2023 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026

TOP 6.1 Haushalt 2023, hier: Stellenplan Vorlage: 01/2022/0284

Trotz des Blickes auf das Thema Aufgabenkritik werden aufgrund zusätzlicher und erweiterter Aufgaben, wie z. B. durch die Wohngeldreform, die die Stadt Melle auszuüben hat, weitere Stellen benötigt, berichtet Frau Wiesemann als Einstieg zu den Ausführungen zum Stellenplan für das Jahr 2023.

Herr Hübner stellt die dem Protokoll beigefügte Präsentation bezüglich der Erläuterungen zum Stellenplan 2023 vor.

Bei der Stelle „Reinigungskraft“ fragt Herr Kruse nach, ob es sich bei dem Mehrbedarf von 0,29 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) um eine Aufstockung des bestehenden Personals handelt

oder eine Neubesetzung erfolgen soll. Herr Hübner erläutert, dass zunächst versucht wird, den Stundenanteil des bestehenden Personals aufzustocken.

Zur Stelle „Personalreserve“ fragt Herr Kruse, ob die Stellenbesetzung über die fertig werdenden Auszubildenden oder durch eine Einstellung von neuem Personal erfolgen soll. Herr Hübner antwortet, dass es sich bei den Stellen für die Personalreserve zunächst nur um reine „Puffer-Stellen“ handelt, da z.B. niemand weiß, wie sich insbesondere die Fallzahlen bei den Wohngeldanträgen entwickeln werden und ob die Stellen überhaupt benötigt werden. Ergänzend fügt Frau Wiesemann hinzu, dass bereits in der nächsten Woche eine Ausschreibung für eine Stelle im Bereich Wohngeld erfolgen wird. Bei dieser Stelle handelt es sich bereits um eine Stelle im Rahmen der Personalreserve. Dem Vorgehen wurde im Verwaltungsausschuss zugestimmt, erläutert sie.

Frau Mielke fragt nach der Gesamtzahl an neuen Stellen. Herr Hübner führt aus, dass im Stellenplan 2023 4,75 VZÄ für Beamte entfallen, bei den Beschäftigten sind 16,57 Stellen zusätzlich vorgesehen. Im Saldo ergibt sich ein Nettomehrbedarf in Höhe von 11,82 VZÄ.

Herr Kruse vermisst im Stellenplan die aus der Politik geforderte Ausweitung der Stellenanteile für die Gemeindearbeiter. Frau Wiesemann erläutert, dass im Hinblick auf den Abschluss der Personalbemessung noch das Ergebnis des zuständigen Beratungsbüros aussteht. Das Ergebnis soll im November/Dezember 2022 vorliegen. Daraufhin fragt Herr Kruse, ob die Stellen dann noch zum Haushaltsbeschluss im Dezember nachgeliefert werden oder ob die Stellen nicht provisorisch aufgenommen werden können. Frau Wiesemann antwortet, dass das Verfahren in die politische Diskussion gegeben wird, sobald das Ergebnis vorliegt.

Herr Hensiek erläutert, dass die Stadt Melle auf potenzielle Bewerber zugehen muss. Aus seiner Sicht ist es wichtig, die notwendigen Stellen frühzeitig zu besetzen sowie sich Reserven vorzubehalten. Die Stadt Melle stehe im Wettbewerb mit anderen Kommunen, die z.B. ebenfalls Bedarfe infolge der Wohngeldreform hätten. Aus diesem Grund wurde auf eine Diskussion über die Stellenanzahl seitens der Kämmerei im Hinblick auf das steigende Personalbudget, anders als in Vorjahren, verzichtet. Weiter führt er aus, dass die derzeit tariflich geforderten Steigerungen für das Personal von über 10 % nur zu einem Bruchteil im Verwaltungsentwurf abgebildet sind. Im Hinblick auf die Auswirkungen im Gesamthaushalt appelliert Herr Hensiek, die Entwicklung des Stellenplanes und Personalbudgets im Auge zu behalten.

Herr Reehuis begrüßt, dass für die nächsten Jahre mehr Ausbildungsstellen und Studienplätze vorgesehen sind. Gleichzeitig sinkt aber die Anzahl an Bewerbungen für diese Ausbildungsstellen, gibt er zu bedenken.

Frau Wiesemann stellt klar, dass im Verwaltungsentwurf für tarifliche Steigerungen bezüglich der Beschäftigten 2 % und für die Besoldungsanpassungen der Beamten ab 2024 in Höhe von 2,8 % vorgesehen sind. Bei diesen Werten handelt es sich um Durchschnittswerte der letzten Jahre.

Im Hinblick auf die Ausbildungsplätze berichtet Frau Wiesemann, dass bis vor fünf Jahren noch über 100 Bewerbungen sowohl für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten als auch für das Studium eingegangen sind. In diesem Jahr hat es einen großen Einbruch gegeben. Derzeit liegen nur noch 30 Bewerbungen für die Ausbildung und 50 Bewerbungen für das Studium vor. Am Eignungstest im Rahmen des Auswahlverfahrens haben 22 Bewerber für die Ausbildung und 30 Bewerber für das Studium teilgenommen. Im November 2022 werden Vorstellungsgespräche erfolgen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass Bewerber häufig nach einer Zusage abgesagt haben, gestaltet sich die Besetzung der Ausbildungs- bzw. Studienplätze immer schwieriger. Für die Ausbildung im Bereich

Informationstechnik sind 16 Bewerbungen eingegangen. Da die Stadt Melle auch einen Gärtnermeister beschäftigt, kann und soll ab dem Jahr 2023 die Ausbildung zum Gärtner für Garten und Landschaftsbau als weitere Ausbildung bei der Stadt Melle angeboten werden, berichtet Frau Wiesemann.

Herr Kruse dankt Herrn Hübner und Frau Wiesemann für ihren Vortrag und ihre Ausführungen.

**TOP 6.2 Haushalt 2023 und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026
- Vorstellung des Verwaltungsentwurfes
Vorlage: 01/2022/0279**

Um sich auf das Wesentliche zu beschränken wird die Vorstellung des Verwaltungsentwurfes zum Haushalt 2023 anhand des Haushaltsvorberichtes erfolgen, erläutert Herr Hensiek. Weiter führt er aus, dass aufgrund der sich derzeit schnell verändernden Rahmenbedingungen einige Zahlen bis zum Dezember ggf. noch einmal angepasst werden müssen. Beispiele hierfür sind die bereits angesprochenen Personalsteigerungen oder der Wegfall der Gaspreislage. Er verdeutlicht, dass die Planung im Verwaltungsentwurf insgesamt optimistisch vorgenommen wurde. Ob die Erträge, insbesondere durch die Gewerbesteuer, so hoch ausfallen wie geplant, ist fraglich.

Herr Strakeljahn stellt den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2023 inkl. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2026 anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Herr Strakeljahn bejaht die Frage von Herrn Kruse, ob die Planung der Entwicklung der Gewerbesteuer auf Basis des derzeit bestehenden Hebesatzes erfolgt ist.

Herr Reehuis möchte sich vergewissern, ob die geplanten Steuererträge bereits inflationsbereinigt sind. Herr Strakeljahn erläutert, dass die Orientierungsdaten die Steigerungen bei der Einkommenssteuer mit den inflationsbedingten Tarifsteigerungen bereits vorsieht und auch bei der Umsatzsteuer ein Faktor in Bezug auf die Inflation berücksichtigt wird.

Die Planung der Erträge aus der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer resultiert aus den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes, Stand Juli 2022, macht Herr Hensiek deutlich. Seine Sorge ist jedoch, dass aufgrund der prognostizierten Rezession die Gewerbesteuererträge nicht wie im Verwaltungsentwurf geplant erzielt werden, da Unternehmen vermutlich geringere Gewinne erzielen könnten. Weniger Probleme sieht er hinsichtlich der geplanten Entwicklung der Einkommens- und Umsatzsteuer. Unter der Annahme von nahezu gleichbleibender Beschäftigung werden aufgrund von zunehmenden Tarifabschlüssen die Gehälter steigen, erläutert Herr Hensiek. Aus dem Steuertermin zum 15.10.2022 ergeben sich erstmalig in den Jahren 2021 und 2022 im Bezug zur Planung niedrigere Erträge aus der Umsatzsteuer, berichtet Herr Strakeljahn. Dieser Steuertermin könnte eine Trendwende darstellen, macht er deutlich.

Herr Landmeyer fragt zur Thematik der Grundsteuerreform nach, auf wie viele Jahre keine Erhöhung der Hebesätze erfolgen dürfen. Herr Strakeljahn antwortet, dass nur zwischen dem „Basisjahr 2024 und Umstellungsjahr 2025“ faktisch keine Erhöhung des Hebesatzes erfolgen darf. Herr Hensiek stellt klar, dass im gesamten Finanzplanzeitraum keine Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B vorgesehen sind.

Die Rückfrage von Herrn Thöle, ob die Kreisumlage für das Jahr 2023 und Folgejahre mit 44 Prozent berechnet wurde, bejaht Herr Strakeljahn. Herr Hensiek erläutert, dass der Landkreis Osnabrück durchaus auch Finanzbedarfe hat. Bis zur vorgesehenen Beschlussfassung des Haushaltes der Stadt Melle im Dezember wird keine Entscheidung vorliegen, ob die Kreisumlage verändert wird oder nicht. Daher wird zunächst ohne eine Anpassung geplant, erläutert Herr Hensiek. Sollte der Kreistag eine Änderung der Prozentpunkte beschließen, müsste Anfang des Jahres 2023 bereits ein Nachtragshaushalt erfolgen.

Herr Kruse fragt nach dem Faktor, mit dem die Gaspreise geplant worden sind. Herr Strakeljahn berichtet, dass die Stadt Melle bis zum Jahr 2023 beim Strom noch vertraglich festgeschriebene Preise zu zahlen hat. Entsprechend ergibt sich für Strom in 2023 keine Erhöhung der Kosten. Bei der Ermittlung der Erhöhung für Gas wurde sich an den Empfehlungen des Nds. Gemeindebundes (NSGB) und der Beratungsgesellschaft für die landkreisweite Ausschreibung orientiert. Grundlage sind vier Preistermine, die preisbildend sind, zuzüglich der ursprünglich vorgesehenen Gasumlage. Aufgrund des Wegfalls der Gasumlage sowie der vorläufigen Entscheidung zur Gaspreisdeckelung ist davon auszugehen, dass die Gaspreise im Verwaltungsentwurf zu hoch geplant sind, sagt Herr Hensiek. Dennoch bleibt abzuwarten, ob die öffentliche Hand genauso wie Privathaushalte und Unternehmen von der Gaspreisdeckelung profitieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Kintscher, ob die vorgesehenen Einsparungen in den öffentlichen Gebäuden in den Ansätzen berücksichtigt sind, antwortet Herr Strakeljahn, dass mit 10 % weniger an Gasverbrauch geplant wird. Mehraufwendungen bei den Betriebskosten für die Kindertagesstätten sind im Verwaltungsentwurf bislang noch nicht enthalten, da bislang von den Trägern noch keine Mehrkosten benannt werden können. Weiter besteht bei der Abrechnung der Betriebskosten ein zeitlicher Verzug, sodass die Mehraufwendungen noch zu kalkulieren sind.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2021 nach 2026 appelliert Herr Hensiek, Einsparpotenziale zu erkennen und vorzunehmen, um die finanziellen Mittel besser für ausstehende und zukünftige Investitionen zu verwenden.

In Bezug auf die Personalkosten fragt Herr Hunting, ob anstatt Tariferhöhungen auch mögliche Sonderzahlungen im Verwaltungsentwurf abgebildet sind. Herr Hensiek erläutert, dass Sonderzahlungen an die Belegschaft, wie sie aktuell in der Privatwirtschaft ermöglicht werden, nicht vorgesehen sind und die Stadt Melle an die Verhandlungen der Tarifpartner gebunden sei.

Herr Reehuis gibt zu bedenken, dass seitens der Arbeitnehmer Tarifsteigerungen von 10 % gefordert werden. Im Verwaltungsentwurf wird mit einer Steigerung der Personalkosten von 2-2,8 % gerechnet. Entsprechend besteht bei dieser Position noch Anpassungsbedarf.

Aufgrund der verzögerten Abarbeitung des Investitionsprogramms wird das ausgewiesene Kreditvolumen vermutlich nicht ausgeschöpft, sodass Kredite teilweise erst später in Anspruch genommen werden. Dabei besteht die Gefahr, dass aufgrund von derzeit steigenden Zinsen höhere Zinsaufwendungen geleistet und inflationsbedingt Investitionen insgesamt teurer als veranschlagt werden, verdeutlicht Herr Hensiek.

Herr Kruse erläutert, dass die Aufwendungen für die Kindertagesstätten stetig steigen. Den Grund für die Steigerung stellt die stetig steigende Anzahl an Kita- und Krippenplätzen sowie gleichzeitig eine Ausweitung der Betreuungszeiten auf immer mehr Ganztagesplätze dar. Daher sind die Gesamtkosten pro Kita- bzw. Krippenplatz die entscheidenden Kennzahlen, um diese mit den Gesamtkosten der Vorjahre und der zukünftigen Jahre zu vergleichen.

Im Hinblick auf die Höhe der an den Landkreis zu zahlenden Kreisumlage merkt Herr Kruse an, dass das Geld auch in einem gewissen Maße in das Meller Stadtgebiet zurückfließen sollte, zum Beispiel im Straßenbau, der Jugendhilfe und in Kindertagesstätten. Daraufhin erläutert Herr Hensiek, dass die Kommunen im Landkreis eine Solidargemeinschaft darstellen und entsprechend die finanziell besser aufgestellte Kommunen wie Melle, die finanzschwächeren Kommunen unterstützen richtigerweise stärker belastet würden.

Trotz einer im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2023-2026 defizitären Haushaltsplanung ist aufgrund des bestehenden Rücklagenbestandes von über 70 Mio. € für die nächsten Jahre der Haushaltsausgleich sichergestellt, erläutert Herr Hensiek. Weiter macht er deutlich, dass die Stadt Melle noch heute von niedrig angesetzten Anschaffungswerten in der Eröffnungsbilanz profitiert. Die Folge daraus sind geringere Abschreibungen. Aufgrund der in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen, werden auch die Abschreibungen aber deutlich höher ausfallen.

Herr Reehuis fragt nach, ob zu der Thematik die Möglichkeit eines interkommunalen Vergleichs mit anderen Kommunen im Umkreis und gleicher Größenklasse besteht. Herr Strakeljahn teilt mit, dass der Landkreis jährlich einen Vergleichszahlenzirkel mit allen dem Landkreis angehörigen Kommunen erstellt, die ihm vorliegen und auch öffentlich eingesehen werden können.

Herr Hunting berichtet, dass ein interkommunaler Vergleich alle landkreisangehörigen Kommunen besteht und im Finanzausschuss des Landkreis Osnabrück thematisiert wird. Der Stadt Melle geht es aufgrund der vorhandenen Wirtschaft im Stadtgebiet deutlich besser als anderen Kommunen. Ein kurzfristiger Einbruch des Rücklagenbestandes ist verkraftbar, die Frage ist aber, über wie viele Jahre auf den Rücklagenbestand zurückgegriffen werden muss bzw. wie lange die derzeit bestehende Krise anhält.

Auf die Frage von Herr Kintscher, ab wann bei dem „Gewerbegebiet Grüne Kirchbreede“ mit Grundstücksverkäufen und entsprechenden Einzahlungen gerechnet werden kann, antwortet Herr Strakeljahn, dass ab dem Jahr 2025 mit Einzahlungen geplant wird.

Herr Hensiek macht deutlich, dass auf das bisher geplante Investitionsprogramm 120 Mio. € hinzukommen würde, sollten alle geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden, für die aktuell Machbarkeitsstudien durchgeführt wurden. Dies muss auch im Hinblick auf die Schuldenentwicklung betrachtet werden. Er appelliert daher darum, die Umsetzung der Maßnahmen in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zu priorisieren sowie auch eine mögliche Reduzierung von Standards in Betracht zu ziehen.

In Bezug auf Liquiditätskredite erläutert Herr Hensiek, dass eine kurzfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten über wenige Wochen kein Problem darstellt. Strukturell dauerhafte Liquiditätskredite sind zwingend zu vermeiden.

Herr Landmeyer fragt, ob es sich bei der Maßnahme „Schmutzwasserableitung Oldendorf“ um eine Erschließungsmaßnahme handelt. Herr Strakeljahn bejaht die Frage und erläutert, dass aufgrund von technischen Bedingungen das Abwasser aus Oldendorf nicht mehr zur Kläranlage Westerhausen, sondern zur Kläranlage Melle-Mitte geleitet werden soll. Weiter fragt Herr Landmeyer nach dem Ansatz für die Beregnungsanlagen. Herr Strakeljahn erläutert, dass es sich dabei um ein regelmäßiges Budget für die Erneuerung der Beregnungsanlagen der einzelnen Sportplätze handelt. Welche Maßnahmen konkret hinter dem Ansatz stehen, ist dem Verwaltungsentwurf zu entnehmen.

Herr Kruse dankt Herrn Strakeljahn und Herrn Hensiek für den Vortrag.

**TOP 7 Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für
das Jahr 2021
Vorlage: 01/2022/0280**

Herr Hensiek stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation den Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für das Jahr 2021 und den Ausblick 2022 vor.

Auf die Rückfrage von Herrn Landmeyer antwortet Herr Hensiek, dass die Baumaßnahmen bis Ende 2026 einzugsbereit errichtet sein müssen, um noch die KfW55-Förderung zu erhalten. Entsprechend müsste mit dem Bau von Wohnungen im Jahr 2024 angefangen werden.

Frau Mielke fragt nach, wer mögliche Veränderungen im Hinblick auf die sich besonders in diesem Jahr veränderten Rahmenbedingungen bei den geplanten Baugebieten anschieben muss. Herr Hensiek erläutert, dass es für keines der fünf vorgestellten Baugebiete bereits einen Satzungsbeschluss gibt, entsprechend können noch Veränderungen vorgenommen werden. Dabei sollen jedoch nicht die Grundzüge überarbeitet werden. Da das Baugebiet „An der Blanken Mühle“ in Buer von der Planung her am weitesten fortgeschritten ist, soll das zuständige Planungsbüro die Planung noch einmal überarbeiten und an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Ein analoges Vorgehen ist für die anderen Baugebiete geplant. Auf Basis der Ergebnisse hat die Politik über den weiteren Verlauf zu entscheiden, macht Herr Hensiek deutlich.

Herr Reehuis erläutert, dass der Neubau der Wohnungen bzw. Häuser energiepolitisch genau der richtige Weg ist, da die Wohnungen einen sehr guten energetischen Standard aufweisen. Für den Mieter ist es gleich, ob er mehr Kaltmiete und weniger Betriebskosten zahlen muss, solange die Warmmiete in der Summe gleichbleibt.

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Herr Kruse teilt mit, dass der Sitzungsplan für das Jahr 2023 mit den Sitzungsterminen für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorliegt. Da niemand Einwände gegen den Sitzungsplan vorträgt, schließt Herr Kruse die öffentliche Sitzung um 21:43 Uhr.

gez.
Harald Kruse
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

gez.
Dirk Hensiek
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

gez.
André Lieberwirth
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)